

SÄ3 Anpassung der LMV-Antragsfrist

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9.1 Änderungen der Satzung

Antragstext

- 1 Anpassung im Paragraph § 5
- 2 Änderungen fettgedruckt
- 3 § 5 Landesmitgliederversammlung
- 4 (1)-(5) ohne Änderung
- 5 (6) Inhaltliche Anträge müssen sechs Tage vor Beginn der LMV in der
- 6 Landesgeschäftsstelle vorliegen. Später eingebrachte Anträge können nur als
- 7 Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Die Dringlichkeit wird von der
- 8 Versammlung mit einer einfachen Mehrheit festgestellt. Änderungsanträge müssen
- 9 bis spätestens 48 Stunden vor dem in der Einladung festgesetzten Beginn der LMV
- 10 vorliegen.
- 11 (7) ohne Änderung